

**Bitte teilen Sie uns für ein Angebot folgende Daten mit, beachten Sie bitte in der Produktinformation den Hinweis zur Bildung der Versicherungssummen:**

Wenn Sie umsatzsteuerpflichtig tätig sind, geben Sie die VS Summen mit den Nettowerten an.

**Wählen Sie hier Ihre Angebotsvariante:**

**Pauschalversicherung inklusiv aller Geräte der Daten- Informations- und Kommunikationstechnik**

Gesamtversicherungssumme Ihrer Technik stationär : Euro \_\_\_\_\_

davon auch **maximal** auf einmal **mobil** eingesetzt bis zu : Euro \_\_\_\_\_

welchen **Geltungsbereich** benötigen Sie: **Weltweit - geografisch Europa**

**oder**

**Pauschalversicherung exklusiv aller Geräte der Daten- Informations- und Kommunikationstechnik**

Gesamtversicherungssumme Ihrer Technik stationär : Euro \_\_\_\_\_

davon auch **maximal** auf einmal **mobil** eingesetzt bis zu : Euro \_\_\_\_\_

welchen **Geltungsbereich** benötigen Sie: **Weltweit - geografisch Europa**

**oder**

**Angabe Versicherungssummen für ein Angebot Variante: Geräteliste:**

Versicherungssumme der zu versichernden Geräte in Euro: \_\_\_\_\_

welchen **Geltungsbereich** benötigen Sie: **Weltweit oder geografisch Europa**

# Produktinformation – Technik Versicherung Foto / Film

Folgende Versicherungsvarianten stehen Ihnen zur Verfügung:

## 1. Variante Pauschalversicherung **inklusive** aller Geräte der

### Daten – Informations- und Kommunikationstechnik

Im Rahmen der Pauschalversicherung müssen alle Geräte des Versicherungsnehmers gem. **§ 16 A) und B)** IK-BVB Besondere Vereinbarungen zur Technik Versicherung Foto / Film Fassung Juli 2010 versichert werden, dies bildet die Gesamtversicherungssumme die stationär im Studio, Büro oder zu Hause versichert ist.

Von dieser Gesamtsumme kann der Versicherungsnehmer festlegen, bis zu welcher Höhe er Geräte auch mobil einsetzen möchte und welcher Geltungsbereich benötigt wird.

Bei Versicherungssummen bis Euro 12.000,00 ist der mobile Anteil immer 100 % weltweit.

Beispiel: Sie haben eine Gesamtausrüstung von Fototechnik im Neuwert von 14.000 Euro, hierzu kommen dann noch Mobiltelefon, stationärer PC, sowie 1 Notebook und 1 Netbook im Wert von Euro 6.000. Sie versichern die Gesamtsumme in Höhe von Euro 20.000 stationär im Studio und vereinbaren eine maximale mobile Außendeckung in Höhe von 60% = Euro 12.000. Bis zu der mobil festgelegten Summe, in Höhe von Euro 12.000, können Sie also aus dem insgesamt versicherten Gerätepool alle Geräte einsetzen.

#### Vorteile für den Versicherungsnehmer:

- Der Versicherungsnehmer muss nur noch auf die Richtigkeit der Versicherungssummen achten
- Es können im Rahmen der Versicherungssummen jederzeit Geräte ausgetauscht werden, solange die Versicherungssumme stimmt muss keine Meldung erfolgen
- Es können von der Gesamtsumme wechselnde Systeme mobil eingesetzt werden
- Es sind alle Geräte versichert, die Gefahr das Geräte einen Schaden erleiden die nicht versichert sind ist ausgeschlossen

## 2. Variante Pauschalversicherung **exklusiv** aller Geräte der

### Daten – Informations- und Kommunikationstechnik

Im Rahmen der Pauschalversicherung müssen alle Geräte des Versicherungsnehmers gem. **§ 16 A)** IK-BVB Besondere Vereinbarungen zur Technik Versicherung Foto / Film Fassung Juli 2010 versichert werden, dies bildet die Gesamtversicherungssumme die stationär im Studio, Büro oder zu Hause versichert ist.

Von dieser Gesamtsumme kann der Versicherungsnehmer festlegen, bis zu welcher Höhe er Geräte auch mobil einsetzen möchte und welcher Geltungsbereich benötigt wird.

Bei Versicherungssummen bis Euro 12.000,00 ist der mobile Anteil immer 100 % weltweit.

Beispiel: Sie haben eine Gesamtausrüstung von Fototechnik im Neuwert von 18.000 Euro und möchten **keine** Geräte der Daten- Informations- und Kommunikationstechnik mitversichern

Sie versichern die Gesamtsumme in Höhe von Euro 18.000 stationär im Studio und vereinbaren eine maximale mobile Außendeckung in Höhe von 60% = Euro 10.800.

Bis zu der mobil festgelegten Summe, in Höhe von Euro 10.800, können Sie also aus dem insgesamt versicherten Gerätepool alle Geräte einsetzen.

### 3. Variante Geräteliste

Der Versicherungsnehmer versichert nur bestimmte Geräte durch Einreichung einer Geräteliste und wählt seinen mobilen Geltungsbereich.

Bei Versicherungssummen bis Euro 12.000,00 ist der mobile Geltungsbereich immer weltweit.

Die Geräteliste ist immer von dem Versicherungsnehmer bei Aktualisierungen / Veränderungen immer als komplette Liste einzureichen.

### 4. Versicherungsbedingungen und Umfang

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Fotoapparate-Versicherung (AVB 2008 – Fassung Januar 2008)
- Besondere Vereinbarungen zur Technik Versicherung Foto / Film Fassung Juli 2010

### 5. Beiträge

Die Höhe des Jahresbeitrags richtet sich nach den zu versichernden Summen, bitte übersenden Sie uns hierzu eine kurze Anfrage per Mail oder rufen Sie uns gerne an.

Bei Versicherungssummen bis Euro 8000,00 ist der Beitragssatz und Mindestbeitrag im Antrag hinterlegt.

### 6. Selbstbeteiligung im Schadenfall

1. Die Selbstbeteiligung beträgt im Schadenfall Euro 0,00.
2. Bei einem weiteren Schadenfall innerhalb von 3 Jahren nach einem Schadenfall beträgt die Selbstbeteiligung Euro 250,00, sind mehr als 3 Jahre nach einem Schadenfall schadenfrei, so gilt 1.

Bei höheren Versicherungssummen bieten wir auch alternativ automatisch höhere Selbstbeteiligungsvarianten an.

### 7. Vertragslaufzeit

Der Versicherungsvertrag läuft ab Versicherungsbeginn 1 Jahr und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich mit Unterschrift gekündigt wurde.

### 8. Versicherungsumfang – siehe im PDF: IK-AVB 2008, sowie IK-BVB-07-10 Allgefahrendeckung

Soweit nachfolgend nicht anders bestimmt, trägt der Versicherer **alle** Gefahren, denen die versicherten Sachen im versicherten Zeitraum ausgesetzt sind, wobei nur Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit schaden. Bei grober Fahrlässigkeit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Mitversichert sind:

Campingtouren, Luftaufnahmen, Hochgebirgsaufnahmen

Unterwasseraufnahmen mit hierzu geeigneten Geräten ( Dichtigkeitsprüfung ist obligatorisch )

Versichert sind zum Beispiel Schäden durch:

Diebstahl, Raub, Plünderung, Einbruchdiebstahl, Stoß – und Fallschäden, Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Kurzschluss, Über – Unterspannung, Regen, Überschwemmung, Feuer, Ruß und Rauch, Sengen, Glimmen, Schmoren, Vorsatz Dritter, Vandalismus

### 9. Konzepthighlights:

Geltungsbereich frei wählbar für den mobilen Geräteinsatz

Versicherung stationär/mobil über einen Vertrag

Pauschale Versicherungssummen ohne Gerätelisten

Keine versteckten Einschränkungen durch zusätzliche Klauseln

Keine versteckten erhöhten Selbstbeteiligungen im Schadenfall durch zusätzliche Klauseln

Neuwertdeckung - Im Versicherungsfall werden die anfallenden Reparaturkosten, die durch die Reparatur in einer Fachwerkstatt entstehen ersetzt. Im Totalschadensfall oder bei Diebstahl ersetzt der Versicherer für die versicherten Sachen den Betrag, der allgemein erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte am ständigen Wohnort des Versicherungsnehmers anzuschaffen.

Keine Einschränkung auch wenn der Zeitwert unter 50% des Neuwertes sinkt, gilt immer noch der Neuwert versichert!

Klausel technologischer Fortschritt ( siehe Bedingungen )

Versicherungsschutz in PKW, Booten, Luftfahrzeugen, Campingwagen, Campingzelten und Cabrios, ohne Summeneinschränkung auch während der Nachtzeit

Mitversicherung von einfachem Diebstahl

Nach einem Schadenfall Übernahme von Leihkosten für Rentequipment

Mitversicherung von auswechselbaren Datenträgern ( Speicher-, Compact Flash Karten etc. )

Gelegentliche Überlassung von Geräten an Kollegen ist mitversichert

Versicherungsschutz in Hotelzimmern, die Ausrüstung muss nicht gesondert gesichert werden

Mitversicherung von Notebooks, Rechnern, Bildschirmen, I Phone etc.

Kostenlose Vorsorgeklausel bis 25 % der Versicherungssumme

Versicherungsschutz gegen Verschrämmen & Verkratzen von Linsen

Versicherungsschutz bei Stoß - und Fallschäden, Bruch, Beschädigung

Einschluss - Vermietung von Geräten - gegen Beitragszuschlag möglich

Vom Versicherungsnehmer gemietete Geräte können generell oder temporär gegen Beitragszuschlag mitversichert werden

## 10. Hinweise:

Die Reisewarnungen und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes der BRD sind zu beachten-Infos unter:

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Sicherheitshinweise-Laenderauswahlseite.jsp>

Grundsätzlich besteht bei weltweit vereinbartem Geltungsbereich Versicherungsschutz in allen Ländern.

Bei Reisen in Länder, die auf der Liste der Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes der BRD stehen, würden wir generell eine grobe Fahrlässigkeit unterstellen.

Bei Reisen in alle anderen Länder sind die Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes der BRD zu beachten, diese sind unter dem Link und der jeweiligen Landesauswahl hinterlegt. Der Reisende sollte sich an die Empfehlungen halten.

## Was sind Reise- und Sicherheitshinweise?

**Reisehinweise** enthalten *Informationen* unter anderem über die Einreisebestimmungen eines Landes, medizinische Hinweise, straf- oder zollrechtliche Besonderheiten. Sie werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

**Sicherheitshinweise** machen auf *besondere Risiken* für Reisende und im Ausland lebende Deutsche aufmerksam. Sie können die *Empfehlung* enthalten, auf Reisen zu verzichten oder sie einzuschränken. Gegebenenfalls wird von *nicht unbedingt erforderlichen* oder *allen* Reisen *abgeraten*. Auch die Sicherheitshinweise werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

**Reisewarnungen** enthalten einen *dringenden Appell* des Auswärtigen Amtes, Reisen in ein Land oder in eine Region eines Landes zu unterlassen. Sie werden nur dann ausgesprochen, wenn aufgrund einer *akuten Gefahr für Leib und Leben* vor Reisen in ein Land oder in eine bestimmte Region eines Landes *gewarnt* werden muss. Eine Reisewarnung wird nur selten ausgesprochen. Deutsche, die in diesem Land leben, werden gegebenenfalls zur Ausreise aufgefordert.

Reise- und Sicherheitshinweise sowie Reisewarnungen beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt dem Auswärtigen Amt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Diese kann Ihnen vom Auswärtigen Amt nicht abgenommen werden. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird im Zweifelsfall empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen bzw. Reisewarnungen enthaltenen Empfehlungen zu beachten. Sie sollten bei Auslandsreisen immer einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung abschließen.

Was ist grobe Fahrlässigkeit?

**Ordnungsgemäß** handelt derjenige, der alle ihm auferlegten Sorgfaltspflichten beachtet.

**Fahrlässig** handelt derjenige, der "die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt" (§ 276 BGB).

**Grob fahrlässig** schließlich handelt derjenige, der "die im Verkehr erforderliche Sorgfalt gröblich, im hohen Grade außer Acht lässt, wer nicht beachtet, was unter den gegebenen Umständen jedem einleuchten müsste (ständige Rechtsprechung seit RG, Bd. 141, . 131). Grob fahrlässig sind "schlechthin unentschuldbare Pflichtverletzungen, die das gewöhnliche Maß erheblich übersteigen" (BAG, VersR 68, S. 738). Grob fahrlässig ist derjenige, der "unbekümmert und leichtfertig handelt" (BGH VersR 66, S. 745) bzw. "die Sorgfalt außer Acht lässt, die sich aus den nie ganz vermeidbaren Fahrlässigkeitshandlungen des täglichen Lebens als auffallende Sorglosigkeit heraushebt" (BGH VersR 89, S. 830). Grob fahrlässig handelt schließlich derjenige, der "einfachste Überlegungen nicht anstellt und keine Maßnahmen ergreift, die jedermann einleuchten müssen" (BGH VersR 94, S. 314).

**Populär ausgedrückt: Grob fahrlässig ist ein Handeln immer dann, wenn sich jeder vernünftige Mensch an den Kopf langt und sagt: "Wie kann man nur...!"**

## 11.Fragen und Antworten:

### **Wann kann frühestens Versicherungsschutz gewährt werden?**

Versicherungsschutz können wir jeden Werktag gewähren, von Vorteil wäre es, wenn Ihr Antrag, sollte noch am selben Tag Versicherungsbeginn gewünscht werden, vor 15 Uhr des Tages bei uns eingegangen ist.

Sie erhalten dann binnen weniger Stunden eine Deckungszusage von uns per Mail, hiermit wird Ihnen der Versicherungsschutz bestätigt.

### **Ich habe mehr als Euro 8.000 zu versichern?**

Bitte geben Sie uns dann telefonisch oder per Mail Ihre zu versichernden Summen zwecks Erstellung eines Angebotes auf.

### **Kann ich während der Vertragslaufzeit meine Versicherungssumme anpassen?**

Die Versicherungssumme des Vertrages kann jederzeit angepasst werden.